

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0224/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	28.08.2018	öffentlich

### K 121/K 122, Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich; Schreiben der VG Saarburg vom 21.12.2017

---

---

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.12.2017 hatte das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg den Kreis angeschrieben und im Namen der Ortsgemeinde Merzkirchen um Entschärfung des problematischen Schulwegs entlang der K 121 zu der sich im Kreuzungsbereich der K 121/K 122 befindlichen Bushaltestelle knapp 400 Meter außerhalb der Ortslage Portz gebeten. Als potentielle Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation hatte die Verbandsgemeinde in Absprache mit der Ortsgemeinde die Änderung der aktuellen Schulbuslinie dahingehend, dass zukünftig eine Bushaltestelle innerhalb der Ortslage Portz angefahren werden könnte, oder alternativ die Anlegung eines Fußwegs mit dazugehöriger Beleuchtung von der Ortslage Portz zu der betroffenen Bushaltestelle angeregt.

Die Angelegenheit war bereits Thema der Bauausschuss-Sitzung am 22.02.2018, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen zu den Hintergründen und bisherigen Denkansätzen auf die in der Anlage nochmals beigefügte Vorlage-Nr. 0027/2018 zu der vorgenannten Bauausschuss-Sitzung verwiesen wird.

Seinerzeit hatte der Bauausschuss beschlossen sich die Situation im Rahmen der Kreisbereisung nochmals selbst vor Ort anzusehen, um anschließend über das Begehren der Ortsgemeinde zu entscheiden. Da die dunklen Wintermonate sich im Februar bereits dem Ende zuneigten und ein etwaiger Gehweg u. a. auch aufgrund der noch zu unkonkreten Planung ohnehin nicht kurzfristig hätte angelegt werden können, erschien es aus Sicht der Beteiligten vertretbar die Angelegenheit zunächst zu vertagen und sich dann im Rahmen der Kreisbereisung nochmals abschließend damit zu beschäftigen.

Zwischenzeitlich sollten einerseits eine genauere Planung hinsichtlich der Möglichkeiten der Anlegung eines entsprechenden Gehwegs durch den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) erfolgen und andererseits auch die zeitlichen und monetären Mehraufwendungen bezüglich einer etwaigen Verlegung der Buslinie nochmals genauer geprüft werden.

Bezüglich der zeitlichen und monetären Mehraufwendungen im Falle einer Verlegung der Buslinie hat das derzeit auf der Strecke verkehrende Busunternehmen Saargau Linie on Tour mit Schreiben vom 31.07.2018 Stellung genommen.

Durch die Änderung der Linienführung müsste die morgendliche Abfahrtszeit für die Portz vorhergehenden Stationen um acht Minuten nach vorne angepasst werden, mit der Folge, dass die Schüler, die von Butzdorf im Saarland weiterführende Schulen in Saargau besuchen, bereits um 06:29 Uhr und somit sehr früh dort abfahren müssten. Mittags würde sich die Fahrzeit für alle Portz nachfolgenden Ortschaften um 10 Minuten verzögern. Darüber hinaus sieht das Unternehmen für eine Bedarfsfahrt am frühen Vormittag Schwierigkeiten. Auch befürchte man vor allem auf den morgendlichen Fahrten im Winter massive Probleme, da der Bereich zwischen Kelsen und Merzkirchen, sowie zwischen Merzkirchen und Portz zu dieser Jahreszeit für Busse sehr schlecht befahrbar sei (im Detail sh. entsprechende Stellungnahme des Busunternehmens vom 31.07.2018).

Die zusätzlichen Kosten bedingt durch Fahrpersonal und Fahrzeugkosten beziffert das Unternehmen mit ca. 9.500 € bis 10.000 € netto, also ca. 10.500 € brutto pro Jahr.

Die Angaben des Unternehmens werden seitens der hiesigen ÖPNV-Behörde als realistisch betrachtet. Auch bei einer generellen Neuausschreibung der Buslinien in den nächsten Jahren würden die o. g. Probleme, bzw. zeitlichen und monetären Mehraufwendungen aller Voraussicht nach in vergleichbarer Form auftreten. Vor diesem Hintergrund erachtet man eine Änderung der bestehenden Schulbuslinie in der oben beschriebenen Form von Seiten des ÖPNVs nach wie vor als nicht wünschenswert.

Im Bezug auf die etwaige Anlegung eines Gehwegs hat der LBM uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass man die Kosten für einen asphaltierten Gehweg mit ca. 60.000,- € zzgl. möglicher Grunderwerbskosten ermittelt hat. Hinzu kämen noch die Kosten der Straßenbeleuchtung. Hierzu hat der LBM bisher keine Zahlen vorgelegt, jedoch angeregt, dass diese Kosten ggf. seitens der Ortsgemeinde getragen werden könnten. Die Ortsgemeinde hatte im Vorfeld bereits angedeutet, dass man ggf. bereit sei sich in gewissem Umfang an den Kosten einer solchen Maßnahme zu beteiligen. Die Kosten für die reine Anlage eines Gehwegs hätten sich im Vergleich zu den mit ca. 10.500 € pro Jahr bezifferten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit einer Änderung der Schulbuslinie also in ca. 6 bis 7 Jahren amortisiert.

Sollte ein Weg angelegt werden, spricht sich der LBM klar für die Anlegung eines asphaltierten Weges aus. Ein gepflasterter Weg sei zu teuer und ein wassergebundener Weg mache hier aufgrund der topographischen Gegebenheiten keinen Sinn (starkes Gefälle, hohe Vegetationsdichte).

Im Rahmen des Ortstermins wird der LBM noch ergänzende Ausführungen, insbesondere zu den Eigentumsverhältnissen und den Möglichkeiten des Grunderwerbs entlang des betroffenen Teilabschnitts der K 121, sowie bei Bedarf zu den sonstigen o. g. Punkten machen.

Ein Vertreter der Ortsgemeinde wird ebenfalls an dem Ortstermin teilnehmen, um die Angelegenheit aus fachlicher Sicht gemeinsam zu diskutieren.

**Anlagen:**

- Vorlage-Nr. 0027/2018 zur Bauausschuss-Sitzung vom 22.02.2018
- Stellungnahme Beförderungsunternehmen vom 31.07.2018